Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

getödtet oder verwundet werden und die Fahne, ohne daß es Andere bemerken, liegen bleiben und dem Feind in die Hand fallen.

Der Nutzen der Fahne beim Sturm ist ein sehr geringer, da sie bei dem dichten Pulverdampf doch nur von den Nächsten gesehen wird. — Die Tirailleurlinie eines Bataillons hat schon eine sehr bedeutende Ausdehnung.

Bei Beginn des Gefechtes sind zahlr iche Fahnen, besonders von weithin sichtbaren Farben, wie roth, weiß, hellgelb u. s. w. schädlich, da sie der feindlichen Artillerie willkommene Zielpunkte bieten. Schon auf die größten Distanzen ziehen sie das Geschützfeuer auf die Kolonnen, welche sonst vielleicht noch lange nicht bemerkt worden wären.

Der Verfasser dieser Zeilen hatte bei verschiedenen größern Truppenübungen Gelegenheit zu sehen, wie die Batterie-Kommandanten Weisungen gaben, bald auf diese, bald auf jene Fahne zu schießen; bei der Fahne stand meist ein Bataillon in der im Artilleriefeuer am wenigsten passenden Formation, „in der berüchtigten Doppelkolonne." Wenn nun die Bataillone bei den Friedensübungen von solchem Fernfeuer der Artillerie oft auch wenig Notiz nehmen, häufig sogar keine Ahnung haben, daß sie gerade der Zielpunkt sind, so würden sie dem Feind gegenüber doch bald eines andern belehrt werden; es würde sich auch zeigen, daß die Doppelkolonne keine geeignete Formation im Geschützfeuer ist. — Doch soll erst mit blutigen Opfern, welche sogar zu einer Panik Anlaß geben könnten, die Erfahrung erkauft werden?

Ein wenig Nachdenken, ein wenig Studium der Kriegsgeschichte kann manches Unheil abwenden. Warum sollen wir aber erst durch eigenen Schaden klug werden, während wir die Erfahrungen, welche Andere gemacht haben, benützen können?

Da eine große Anzahl Fahnen nichts nützt, eher schädlich ist, so sind wir der Ansicht, man sollte sich bei der Infanterie darauf beschränken, jedem Regiment blos eine Fahne zu geben. Die Regimentsfahne sollte allerdings die Regimentsnummer tragen.

Wichtiger als viele Fahnen ist es, den Soldaten die Bedeutung derselben klar zu machen und der Fahne auch äußerlich mit der Ehrfurcht begegnen, welche immer einen Eindruck auf die Menge macht.

Es wäre sehr wünschenswerth, daß die Fahnenfrage, sowie die Frage über die Doppelkolonne und ihre Anwendung bei der nächstens stattfindenden Instruktoren-Konferenz in Zürich geprüft werden möchte. Uebrigens dürften diese beiden wichtigen Angelegenheiten auch das Interesse der Offiziersgesellschaften verdienen und es wäre der Mühe werth, dieselben zu besprechen.

Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Herrn Oberstlieutenant Christian Müller von Rapperswyl in Luzern wird die nachgesuchte Entlassung als Instruktor 1. Klasse der Kavallerie unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende d. J. ertheilt.

— (Preisfragen der waadtländischen Sektion der Schweizerischen Offiziergesellschaft.) Der Vorstand hat für den Winter 1879/80 folgende Preisaufgaben für seine Mitglieder ausgeschrieben:

1) Studie über die verschiedenen Arten des Infanteriefeuers (Einzel- und Salvenfeuer, Feuer auf große Distanzen, indirektes Feuer 2c.)

2) Ueber den Einfluß der seit 1874 befolgten Rekrutirungsmethode auf den Bestand der Armee.

3) Eintritt eines Bataillons in's Kantonnement in einer Ortschaft von 500 Seelen.

4) Studie über die Organisation und Verwendung der Landwehr auf Grundlage der Militärorganisation von 1874.

5) Der Linnemann'sche Spaten, seine taktische Verwendung, seine Vorzüge und Nachtheile. Entspricht derselbe als ein praktisches Werkzeug den gestellten Anforderungen oder könnte er durch ein anderes Werkzeug ersetzt werden?

6) Ueber die Auswahl und Annahme der Artillerietrainpferde.

7) Organisation des Munitionsergänzungsdienstes bei der Division.

8) Ueber das Kaliber der Feldartillerie (Einheit oder Verschiedenheit?).

— (Ein Vortrag über den Gebirgskrieg und Alpenkompagnien) welcher von Herrn Oberst Wieland im kantonalen Offiziersverein von Graubünden in Chur am 15. Dezember gehalten wurde, erweckte, wie der „Freie Rhätier" berichtet, besonderes Interesse. Es verdient alle Anerkennung, daß Herr Wieland eigens von Basel kam, um durch diesen Vortrag den Verein zu belehren und zu beleben. In der Diskussion, die auf den Vortrag folgte, kamen verschiedene nützliche Anregungen zur Geltung, so die Anlegung einer kantonalen Militärbibliothek und die Bildung einer Art militärischen Alpenklubs für die VIII. Division. Der Vorstand hat diese Fragen zu begutachten. — Wir wünschten sehr, daß die Frage der Alpenkompagnien auch in weitern militärischen Kreisen Beachtung finden möchte.

— (Der centralschweizerische Kavallerieverein) versammelte sich am 7. v. M. in Burgdorf. Nach dem Jahresbericht beläuft sich die Zahl der Mitglieder auf 480. Für die nächsten zwei Jahre wurden zum Präsidenten Herr Dragonerhauptmann Schnell in Bern, zu Mitgliedern des Vorstandes die HH. Dragonerhauptleute Gugelmann in Langenthal, Schmid in Burgdorf, Ziegler in Kriegstetten, Guidenoberlieutenant v. Jenner in Bern, Guidenwachtmeister Bernhard in Worb und Dragonerkorporal Gerber in Bärau gewählt. Dem nach sechsjähriger gediegener Leitung, sowohl der bernischen Kavallerie-Offiziersgesellschaft, als auch des Kavallerievereins abtretenden Präsidenten, Herrn Kommandant Feller, wurde Namens beider Vereine ein silberner Becher als Andenken überreicht.

— (Der kantonale Offiziersverein von Zürich) hielt kürzlich bei zahlreicher Betheiligung seine Jahresversammlung. Nach einem längern, interessanten Vortrag des Herrn Oberstlieutenant Meister über die Kaisermanöver in Straßburg machte Herr Oberst Bollinger Mittheilung über eine verbesserte Konstruktion des Vetterlig-wahres, durch welche die Feuerwirkung auf die großen Distanzen gesteigert werden soll.

— († Oberstlieutenant von May.) Man meldet den Tod des Herrn Oberstlieutenant v. May; die I. Division verliert in ihm ihren tüchtigen und beliebten Geniekommandanten.

Ausland.

Oesterreich. (Ueber die Berittenmachung der Hauptleute.) Unter den Vorlagen, welche das Kriegsministerium in der nächsten Session der Delegationen einbringen wird, befindet sich auch eine, welche die Berittenmachung der Hauptleute zum Gegenstande hat. Diese Forderung wird u. A. damit motivirt, daß sämmtliche Nachbarstaaten entweder die Berittenmachung der Kompagnie-Kommandanten bereits durchgeführt haben, oder sich mindestens mit der Durchführung dieser Maßregel gegenwärtig befassen.

Die Taktik der Neuzeit legt bekanntlich ein Hauptgewicht auf das Feuergefecht der Fußtruppen; die Feuerwirkung dieser Truppen kann aber nur in der zerstreuten Fechtart zur vollen Geltung kommen, wie diese Kampfweise andererseits auch den meisten Schutz gegen den feindlichen Feuer-Angriff bietet, und der Kompagnie-Kommandant ist daher gegenwärtig in die keineswegs beneidenswerthe Lage versetzt, eine Abtheilung leiten und übersehen zu müssen, welche auf einem Flächenraume von oft über 300 Schritt Front-Breite und bis zu 200 Schritt Tiefe vertheilt ist. Da aber der oft unberechenbare plötzliche Wechsel der Situation im Gefechte in den meisten Fällen ein persönliches Eingreifen des Kompagnie-Kommandanten erfordert, so ist derselbe, soll er anders seiner Pflicht vollständig genügen, gezwungen, fortwährend in Bewegung zu bleiben, und dies oft in einem nichts weniger als angenehmen Tempo. Daß hiedurch die im Gefechte für den Kommandanten so nothwendige Ruhe, Besonnenheit und Geistesgegenwart zum mindesten nicht sehr gefördert wird, ist leicht einzusehen, wie es andererseits begreiflich ist, daß bei den Friedensübungen der berittene Hauptmann seine Abtheilung leichter zu übersehen und in Folge dessen auf die taktische Ausbildung seiner Kompagnie mehr Einfluß zu nehmen in der Lage ist, als der unberittene Kompagnie-Kommandant. — In diesem Sinne dürften sich die Argumente bewegen, welche von Seite des Kriegsministeriums zu Gunsten der in Rede stehenden Vorlage ins Treffen geführt werden. (Vedette.)

Rußland. (Befestigung der Weichsellinie.) Die russische Regierung hat in neuerer Zeit ihre Aufmerksamkeit der Befestigung der Weichsellinie zugewendet. Trotz der Geldklemme, in welcher sie sich befindet, hat sie angeordnet, daß bei der Festung Iwangorod (Demblin) sechs neue Forts erbaut und schleunigst fertiggestellt werden. Vier dieser Forts, zu denen die Erdarbeiten bereits beendet und die Maurerarbeiten mit Macht in Angriff genommen sind, werden sich auf dem rechten Weichselufer in der Entfernung von anderthalb Werst von den alten Befestigungen, zwei aber auf dem linken Weichselufer befinden und, zur Verstärkung der alten Festung von dieser Seite aus dienend, eine Art Brückenkopf bilden. Das eine der vier Forts auf dem rechten Weichselufer wird die Weichselbahn beherrschen. Die Weichsellinie wird von drei befestigten Punkten beschützt, und zwar von Iwangorod (Demblin), von der Warschauer Alexander-Citadelle und von Nowogeorgiewsk (Modlin). Wenngleich die Alexander-Citadelle nicht sonderlich fest ist, da sie nach den eigenen Worten des Kaisers Nikolaus I. gegen Warschau erbaut ist, um es „beim ersten Zeichen eines Aufstandes in den Grund zu schießen und es nie mehr wieder zu erbauen", so hätte sie doch im Krieg immerhin einige Bedeutung, da sie ja Erdwerken als Mittelpunkt dienen könnte. Eine zweite befestigte Linie, gleichsam eine Reserve der drei Weichselfestungen, bildet Brzesc-Litewski und Zamosc. Gegen wen Rußland, trotz aller Friedensversicherungen, rüstet, dürfte nicht schwer zu errathen sein. — Wie der „Ostsee-Ztg." berichtet wird, soll der Kaiser dem seit vielen Jahren erörterten Projekt einer von Lodz bis zur preußisch-polnischen Grenze zu erbauenden Eisenbahn die Genehmigung versagt und den ablehnenden Bescheid durch die Bemerkung motivirt haben: daß die Eisenbahnbauten in jenem Theile des Landes, d. h. in der Nähe der preußischen Grenze, gegenwärtig nicht zeitgemäß seien.

Niederlande. (Taktische Instruktion für die Infanterie über den Gebrauch des Feuers auf großen Entfernungen.) Der niederländische Kriegsminister den Beer Poortugael hat nach dem Septemberhefte des „Militaire Spectator" unterm 7. August 1879 eine Instruktion über den Gebrauch des Infanteriefeuers auf großen Entfernungen erlassen. Dieselbe lautet wie folgt:

Die Erfahrung des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland 1870/71 und noch mehr die des russisch-türkischen Krieges 1877/78 hat auf überzeugende Weise dargethan, daß die Taktik in Zukunft mit dem Infanteriefeuer auf bedeutend größeren Entfernungen, als sie früher im Gebrauch waren, rechnen müsse.

Die sehr bedeutende Wirkung, die unter Umständen durch Salvenfeuer auf großer Entfernung hervorgebracht werden kann, hat in verschiedenen Heeren Europas bereits dahin geführt, daß die Schießübungen der Infanterie verändert und erweitert worden sind und daß man reglementarische Bestimmungen festgestellt hat, um das erwähnte Feuer in zweckmäßiger Weise regeln zu können.

Es ist daher vorauszusehen, daß man in einem etwaigen Kriege einem Feinde gegenüberstehen wird, der mit dem Gewehrfeuer auf viel größeren Entfernungen Erfolge zu erlangen suchen wird, als sie von der niederländischen Infanterie bisher beschossen worden sind. Den Nachtheilen, welche unter solchen Verhältnissen eintreten können, muß rechtzeitig vorgebeugt werden.

Nach der Ausführung der Aenderungen an den Patronen und den Visiren des Gewehrs kleinen Kalibers, die durch kriegsministerielle Verfügung vom 30. Juni 1879 *) befohlen worden sind, wird die niederländische Infanterie sich im Besitz einer Feuerwaffe befinden, die durch ihre ballistischen Eigenschaften und ihre Visireinrichtung befähigt ist, bis auf die Entfernung von 1800 Meter mit guter Wirkung gebraucht zu werden, und die den modernen Forderungen in jeder Beziehung genügt. In Verbindung mit den Resultaten der betreffenden Schießversuche werden seiner Zeit die reglementarischen Bestimmungen für die Uebungen und den zweckmäßigen Gebrauch des Feuers auf weiten Entfernungen veröffentlicht werden.

Inzwischen kann aber das Gewehr mit unveränderter Visireinrichtung und Munition auf Entfernungen gebraucht werden, die zwar ansehnlich geringer sind, als es für die Zukunft wünschenswerth, doch aber nicht unwesentlich größer sind als diejenigen, auf denen die Eröffnung des Feuers nach den bestehenden Vorschriften geschehen durfte.

Ich erachte es wünschenswerth, in Erwartung der Ausführung der erwähnten Verbesserungen, schon jetzt den Grundsatz hinzustellen, daß das Infanteriefeuer bis auf die Maximalentfernung verwendet werden kann, für welche das Visir eingerichtet ist, gegenwärtig also bis auf 1100 Schritt.

Die Offiziere müssen sich demgemäß mit der Leitung und der Wirkung des Feuers auf weiten Abständen bekannt machen und die Truppe an der Ausführung desselben zu gewöhnen suchen.

Ich verlange, daß fortan bei den Gefechtsübungen und z. B. schon bei den Herbstmanövern, die dieses Jahr von verschiedenen Truppenabtheilungen ausgeführt werden, der taktische Gebrauch des Infanteriefeuers auf weiten Distanzen, so weit möglich, geübt und benutzt werde. In Verbindung damit müssen stets Vorkehrungen getroffen werden, die für einen reichlichen Vorrath und geregelten Ersatz der Munition erforderlich sind.

Die folgenden Bestimmungen können als vorläufiger Anhalt dienen.

Allgemeine Bestimmungen.

Der Charakter des heutigen Infanteriegefechts macht auf den größeren Abständen das Einzelfeuer ziemlich wirkungslos. In Folge der lockeren Formation und der Beweglichkeit der Linien, Gruppen und Kolonnen, die sich stets möglichst zu decken suchen, wird die Treffwahrscheinlichkeit auf diesen Entfernungen unsicher und geht die Wirkung in der Regel verloren.

---

*) Die kriegsministerielle Verfügung vom 30. Juni 1879 lautet im Wesentlichen: Da das jetzige Gewehr kleinen Kalibers durch eine Vermehrung der Pulverladung, durch Einführung eines veränderten Geschosses und durch Anbringung eines anderen Visirs und Korns erheblich verbessert werden kann, so daß es eine mehr bestreichende Bahn erlangt, zum Feuern auf größeren Entfernungen befähigt ist und dadurch seine Wirkung sich mindestens gleich der der besten Gewehre der anderen Heere stellt, so wird Folgendes bestimmt: Die in Zukunft zu fertigenden Patronen für die Gewehre kleinen Kalibers erhalten eine Ladung von 5 Gramm Pulver Nr. 2 und ein von dem Kapitän J. C. Harsveldt konstruirtes Geschoß, während die Gewehre selbst mit neuem Visir und Korn versehen werden. Für das neue Visir ist das von dem Kapitän P. J. In de Betou entworfene Modell, für ein Standvisir von 100 Meter geändert, angenommen. Die neuen Patronen erhalten die Bezeichnung „Scharfe Patronen Nr. 2 für Gewehre kleinen Kalibers."

Aus diesem Grunde muß man dahin streben, auf den größeren Distanzen einen gewissen Terraintheil zu gefährden, d. h. ihn mit einer solchen Masse von Geschossen zu überschütten, daß der Feind, wo er sich auch in dieser Zone befindet, sich Verlusten aussetzt. Dazu ist das Salvenfeuer geschlossener und nicht zu kleiner Abtheilungen erforderlich. Dieses Feuer, welches stets in der Hand des Befehlshabers verbleibt, so daß dieser für zweckmäßige Leitung und für angemessenen Munitionsverbrauch sorgen kann, gibt vermöge der natürlichen Abweichungen der Geschosse sowie vermöge derjenigen, welche durch die Schuld der Schützen entstehen, die genügende Steuerung. Dieselbe wird in der Regel außerdem systematisch durch den Gebrauch von Visiren, die nicht alle der Entfernung des Ziels entsprechen, vergrößert. Es ist dabei nicht nothwendig, ausschließlich gute Schützen feuern zu lassen, das gleichzeitige Abgeben einer großen Masse von Schüssen muß die geringe Schußsicherheit ausgleichen.

Dem Kadre und dem Soldaten muß es klar gemacht werden, daß der Charakter des Salvenfeuers auf großen Entfernungen nicht dem des Präzisionsschusses in der Nähe widerstreitet. Gilt es hier ein bestimmtes Ziel, einen einzelnen Mann zu treffen, so ist es auf weiteren Distanzen nöthig, einen Terraintheil mit Feuer zu überschütten und dadurch vollkommen zu beherrschen.

Eine strenge Feuerdisziplin steht dabei stets im Vordergrunde. Diese fordert zunächst, daß man sich vor Allem Rechenschaft gebe, ob die Umstände — die Größe des Ziels im Verhältniß zu der Entfernung und dem verfügbaren Patronenvorrath — die Anwendung des Feuers rechtfertigen; daß nicht mehr Munition verschossen wird, als der Befehlshaber nützlich und nothwendig erachtet; daß durch einen angemessenen Gebrauch der Visire die Wirkung gesteigert werde; endlich daß nimmer die Forderung Beeinträchtigung erfahre, das Gefecht auf kürzeren Entfernungen mit unverminderter, wo möglich mit erhöhter Kraft fortsetzen zu können.

Durch das Salvenfeuer auf großen Distanzen soll die Periode der Einleitung des Gefechts verlängert und für die kämpfenden Parteien beschwerlicher gestaltet werden. Die lockeren Formationen sollen auf entfernteren Abständen angenommen, der Aufmarsch soll verzögert werden, die Bewegungen sollen stets Deckungen aufsuchen müssen. Aber, obgleich das Feuer empfindliche Verluste verursachen kann und das moralische Element — besonders auch der Reserveabtheilungen — zu erschüttern vermag, wird es in der Regel nicht das Gefecht zum Stehen bringen. Die Entscheidung bleibt stets dem Kampf in der Nähe vorbehalten. Wenn es demnach vortheilhaft ist, den Gegner bereits in weiter Ferne zu beschießen und ihn von diesem Zeitpunkt ab fortwährend unter Feuer zu halten, so ist es doch unumgänglich nothwendig, daß man stets im Stande bleibt, das Gefecht auf geringeren Weiten durch Tirailleur- und Schnellfeuer in kräftigster Weise fortzusetzen.

Die Sorge für einen reichlichen Munitionsvorrath, geeignete Maßregeln für den Ersatz, sorgfältige Ueberwachung gegen nutzlosen und unüberlegten Patronenverbrauch sind dringend erforderlich.

Die Anwendung des Salvenfeuers auf großen Entfernungen verlangt sorgfältige Leitung, Urtheil und Umsicht, muß daher stets durch einen Offizier kommandirt werden.

Vertheidigungsgefecht.

Durch den Einfluß des Salvenfeuers in weiter Ferne macht sich vor Allem die Forderung geltend, den Truppen in einem Vertheidigungsgefecht größtmögliche Deckung zu verschaffen. In Vertheidigungsstellungen ist besonders der Gebrauch von Erddeckungen anzuempfehlen, weil diese Gelegenheit bieten, die Truppen nicht nur der Sicht, sondern auch der Wirkung des Feuers des Feindes zu entziehen. Brustwehren mit Innengraben, derartig eingerichtet, daß auch geschlossene Truppenabtheilungen nahe der Deckung und wenn nöthig unter der Feuerlinie aufgestellt werden können, sind dazu am vortheilhaftesten. Je nach der für die Einrichtung der Vertheidigungsstellung verfügbaren Zeit müssen außer den Schützengräben (tirailleur-loopgraven) — wo es geschehen kann — in reichlichem Maße auf geeigneten Punkten solche Deckungen angelegt werden.

Das Salvenfeuer auf großen Entfernungen muß durch den Vertheidiger aus Theilen der Stellung, die eine geschlossene Aufstellung zulassen, abgegeben werden; vortheilhaft ist es, wenn diese auf dominirenden Punkten gelegen sind, nach der feindlichen Seite zu ein gleichmäßig abfallendes Vorterrain haben und eine weite Uebersicht begünstigen.

Versäumt darf es niemals werden, sobald sich dazu die Möglichkeit darbietet, die Entfernungen bestimmter Punkte des Vorterrains feststellen und den Truppen bekannt machen zu lassen. In einigen Fällen, z. B. bei der Vertheidigung von permanenten oder provisorischen Befestigungslinien und Stellungen, kann man durch Anbringung von Merkzeichen einige Entfernungen markiren. Hat die Möglichkeit zur Ermittelung der Entfernungen gemangelt, so kann während des Gefechts bei der in der Nähe stehenden Artillerie angefragt oder die Karte zu Rathe gezogen werden. Auch das Einschießen vermittelst der Beobachtung der Aufschläge von 2—3 Salven, die von einigen Mannschaften (z. B. einer Gruppe) abgegeben werden, ist ein geeignetes Hülfsmittel.

Das Salvenfeuer wird nur gegen Ziele von beträchtlicher Ausdehnung eröffnet, vorzugsweise gegen Infanteriekolonnen und Reserven, gegen Batterien, gegen stillhaltende oder sich langsam bewegende Kavallerie, gegen dichte Tirailleurlinien und Soutiens. Zuweilen wird es auch möglich sein, von zufälligen Umständen, vermöge der sich dergleichen Ziele ungedeckt zeigen, Vortheil zu ziehen.

Die Salven werden mindestens durch eine Sektion gleichzeitig abgegeben; gegen große Ziele kann mit einem Zuge oder selbst mit einer Kompagnie gleichzeitig gefeuert werden. Um die Streuung der Geschosse zu steigern, können, besonders wenn die Entfernung nicht genau bekannt ist, von der feuernden Abtheilung zwei bis drei Visire für Entfernungen verwendet werden, die unter sich um 100 Schritt verschieden sind. Im Allgemeinen kann vorläufig als Regel gelten, daß zwischen 500 und 700 Schritt mit zwei und zwischen 700 und 1100 Schritt mit drei verschiedenen Visiren gefeuert werde.

Wird eine Sektionssalve gegeben, dann kann im erstgenannten Falle jedes der beiden Glieder eines dieser Visire gebrauchen; im letztgenannten Falle wird für jede der drei Gruppen ein verschiedenes Visir bestimmt. Befindet sich das Ziel z. B. nach der Schätzung auf 1000 Schritt, dann feuert die rechte Gruppe mit dem Visir für 900, die mittlere Gruppe mit dem für 1000 und die linke Gruppe mit dem für 1100 Schritt.

Bei größeren Truppenabtheilungen wird in übereinstimmender Weise verfahren.

Das Salvenfeuer einer Sektion kann nöthigenfalls ausnahmsweise in zerstreuter Ordnung abgegeben werden.

Beim Vorrücken des Angreifers müssen die geschlossenen Truppen, die das Salvenfeuer auf großen Entfernungen abgegeben haben, die zerstreute Ordnung annehmen, worauf die Vertheidigung durch Einzel- und Schnellfeuer in bisheriger Weise fortgesetzt wird.

Angriffsgefecht.

Durch die Unbeweglichkeit der Ziele wird die Wahrscheinlichkeit einer günstigen Wirkung des Salvenfeuers auf weiten Abständen für den Angreifer in der Regel erhöht; doch kann sich der Vertheidiger durch gedeckte Aufstellung derselben besser entziehen. Das Salvenfeuer bietet nichtsdestoweniger dem Angreifer die Möglichkeit, selbst unsichtbaren und gedeckten Truppen Verluste zuzufügen. Durch die bedeutendere Krümmung der Geschoßbahn und die größeren Einfallwinkel auf den weiten Entfernungen ist die Wahrscheinlichkeit, hinter Brustwehren aufgestellte Truppen zu gefährden, wesentlich höher als auf den kleineren Distanzen; vermittelst des plongirenden Feuers (Senkfeuers) können Mannschaften, die unmittelbar an der Deckung aufgestellt sind, getroffen werden. Auch gegen rückwärts aufgestellte Reserven des Vertheidigers kann das indirekte Salvenfeuer mit Nutzen verwendet werden, wenn der Platz dieser Aufstellung bekannt ist oder mit genügender Sicherheit vorausgesetzt werden kann.

Im Allgemeinen muß der Angreifer danach streben, das Sal-

venfeuer auf großen Entfernungen gegen gedeckte Truppen von seitwärtigen oder flankirenden Punkten aus abzugeben, da dann der Vortheil der gedeckten Stellung zum Theil verloren geht und dasselbe während des Angriffs der Stellung durch andere Truppen noch eine Zeit lang fortgesetzt werden kann.

Die günstigen Momente zum Abgeben der Salven sind stets diejenigen, in welchen sich der Vertheidiger zeigen muß, um selbst zu feuern.

Das Salvenfeuer gegen Deckungen muß in der Regel mit einem Visir geschehen, das einer einigermaßen größeren Entfernung entspricht als derjenigen, auf welcher sich das Ziel befindet; es wird gegen die Kreste der Deckung gerichtet. Das Bestimmen der Entfernungen geschieht mittelst Distanzmesser oder durch Nachfrage bei in der Nähe stehender Artillerie oder auch durch Einschießen mittelst einiger Salven, auf verschiedenen Entfernungen; die Beobachtung der Aufschläge wird hierbei durch die Deckung erleichtert. Zuweilen wird man auch durch vorgeschobene Tirailleure die Entfernung mittelst Probeschüsse ermitteln können.

Munitionsersatz.

Sowohl für das Angriffs- als auch für das Vertheidigungsgefecht müssen durch die Truppen, welche Salven auf größeren Entfernungen abgegeben, zeitgerecht Anordnungen zur Vorbeugung eines Munitionsmangels getroffen werden.

In erster Reihe gehört dazu, daß die Patronenwagen auf angemessenen Punkten — so weit als möglich in der Nähe der Feuerlinie und gehörig gedeckt — aufgestellt werden.

Während oder bereits vor der Eröffnung des Feuers können einzelne Mannschaften Patronen in Säcken*) herantragen, um sie an die Schützen auszugeben. In Vertheidigungsstellungen und allgemein, wo die Gelegenheit sich darbietet, können kleine und gut gedeckte Vorrathsplätze für Patronen nahe der Aufstellung der Truppen angelegt und zeitgerecht gefüllt werden. Truppen z. B., die hinter Brustwehren placirt sind, können in Eingrabungen der inneren Böschung einen Patronenvorrath unmittelbar zur Hand haben.

Als feste Regel muß es hingestellt werden, daß der Patronenvorrath jedes Mannes nach Ablauf des Gefechts (der Uebung) möglichst auf das festgestellte Minimum zu ergänzen ist.

Bei den Uebungen und Manövern haben die Leiter und Schiedsrichter in Zukunft ihr Augenmerk auf die Verwendung des Feuers auf großen Entfernungen zu richten. Sie haben sich zu überzeugen, daß dies Feuer thatsächlich gebraucht werde, wenn die Umstände dafür günstig sind, daß die Maßregeln zur Schätzung drr Distanzen richtig getroffen werden, daß der Gebrauch der Visire gut geregelt ist, daß für den Ersatz der Munition Sorge getragen worden, daß in Verbindung hiermit die Truppe an dem ferneren Gefecht theilnehmen kann, daß von Deckungen angemessener Vortheil gezogen, endlich daß die Truppen aller Waffen die dem Salvenfeuer ausgesetzt wurden, sich Rechenschaft von dem Einfluß dieses Feuers auf die anzunehmenden Formationen, die Stellungen und die Bewegungen zu geben vermögen.

So lautet in treuer Wiedergabe des Originals die Instruktion für die niederländische Infanterie über das Weitschießen, an deren Schluß der Kriegsminister auf das Studium verschiedener in den Jahrgängen 1877, 1878 und 1879 der Revue militaire de l'Etranger erschienenen Artikel hinweist.

(N. M. Bl.)

*) Bei den Uebungen können dazu die Brodbeutel Verwendung finden.

Verschiedenes.

— (Die heldenmüthige Vertheidigung des Blockhauses von Malborghetto 1809.) Bei dem bevorstehenden Kriege mit Frankreich 1809 mußten die Haupteingänge aus Italien in das Innere der österreichischen Monarchie gesichert werden. Mehrere dieser Punkte, über welche nur schmale, von Felsen eingeschlossene Straßen durch das Grenzgebirge führen, wurden daher befestigt. Da man keine Zeit zu verlieren hatte, so wurden nur Blockhäuser erbaut. Ein solches Blockhaus bestand aus einem vierseitigen Gebäude, dessen doppelte Wände aus den stärksten Holzstämmen zusammengesetzt, und der Zwischenraum mit festgestampfter Erde ausgefüllt war. Es war in verschiedene Stockwerke abgetheilt, die oberste Decke mit Erde überschüttet und ringsum mit einer Brustwehr umgeben. In den Wänden sowohl, als in den Boden des oberen Stockwerkes waren nach außen zu Schußlöcher eingeschnitten, um von oben die Wände und den Eingang durch Musketenfeuer vertheidigen zu können. Die Blockhäuser waren mit Gräben und Schanzen umschlossen, und die Eingänge durch Aufzugbrücken und Gatterthüren gut verwahrt. Für die Unterkunft der Besatzung, die Aufbewahrung der Lebensmittel, des Wassers, der Munition war auf's Beste gesorgt, und endlich auch dem Geschütze der nöthige Raum ausgemittelt.

Das Blockhaus, welches die Straße über den Predil sperren sollte, lag in einer Entfernung seitwärts der Straße so, daß sowohl diese als auch die nächste Umgegend durch Geschütz- und Musketenfeuer gut bestrichen und die Annäherung des Feindes möglichst erschwert werden konnte. Ein Fußweg, auf welchem der Feind das Blockhaus hätte umgehen können, wurde abgegraben. Auf der andern Seite der Straße war ebenfalls ein kleineres Werk angelegt, und der Zwischenraum mit einer Pallisadirung quer über die Straße geschlossen, so daß diese gänzlich abgesperrt werden konnte.

Stärker als dieses Blockhaus war jenes von Malborghetto, welches 30 Klafter hoch über das Thal der Fella lag, und dasselbe vollkommen bestreichen konnte.

Auf ausdrücklichen Befehl des Erzherzogs Johann sollten beide Befestigungen mit auserlesenen frischen Truppen besetzt werden. Allein das schnelle Vordringen des Feindes machte es nothwendig, solche Truppen als Besatzung hineinzulegen, die eben auf dem Rückzuge begriffen, folglich sehr erschöpft waren. Die Besatzung des Blockhauses auf dem Predil bestand aus einer zusammengesetzten Kompagnie des Szluiner-Grenz-Regimentes, unter Befehl des Hauptmann Witkowich, noch 3 andern Offizieren mit 218 Mann vom Feldwebel abwärts, nebst 10 Geschützen und einigen Artilleristen; nach Malborghetto wurden 200 Füsiliere und 50 Schützen mit 7 Offizieren von den Ogulinern, 1 Lieutenant und 8 Mann vom Mineur-Korps, nebst 24 Artilleristen mit 10 Kanonen und einer Haubitze gelegt. Mit Munition, Lebensmitteln, Wasser und Arzneien wurden beide Befestigungen auf einen Monat versehen.

Zwei Hauptleute vom Ingenieur-Korps, Hensel und Herrmann, hatten sich freiwillig zur Vertheidigung dieser wichtigen Ehrenposten gemeldet, und als ihnen der General Nobili ihre Bitte abgeschlagen hatte, bestürmten sie den Erzherzog Johann mit ihren Bitten, der ihre Wünsche auch erfüllte; Hensel wurde zum Befehlshaber des wichtigen Malborghetto, und der jüngere Herrmann zum Befehlshaber der Verschanzung am Predil ernannt. Beide leiteten den Bau der ihnen anvertrauten Werke, und als das österreichische Heer in der Mitte des April 1809 die Grenzen überschritten hatte, waren jene in haltbarem Vertheidigungsstand. An Hauptmann Hensel in Malborghetto hatte sich noch der Hauptmann Kupka vom 52. Infanterie-Regimente angeschlossen.

Am 12. Mai rückte der Oberfeuerwerker Ignaz Rauch mit seiner Mannschaft daselbst ein, ließ die Batterie herstellen, und das zerlegte Geschütz mit vieler Anstrengung dahin bringen. Am 13. Mai besetzten die Franzosen das Dorf Malborghetto und rückten Tags darauf mit dem frühesten Morgen sogleich gegen die Verschanzungen vor, wurden aber mit Kartätschen- und Musketenfeuer empfangen und mit bedeutendem Verluste in das Dorf zurückgeschlagen.

Am 15. Mai wurde die Besatzung zur Uebergabe aufgefordert. Kurz antwortete Hensel: „Er habe den Befehl, sich zu vertheidigen, und nicht zu unterhandeln, empfangen." Hierauf rückte sogleich eine feindliche Abtheilung auf der Straße gegen die Verschanzungen vor; aber ein furchtbares Kartätschen- und Mus-